



KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

42. Jahrgang

Samstag, 25. April 2020

Nummer 17

Amtliche Bekanntmachung

Maskenpflicht ab 27. April 2020

Die Landesregierung hat die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr ab Montag, 27. April 2020, beschlossen. Die Masken sollen das unkontrollierte Aushusten oder Ausniesen von virenbelasteten Tröpfchen verhindern und die Ansteckungswahrscheinlichkeit für das Gegenüber deutlich senken.

Welche Masken gibt es und was bringen sie?

Einfache „OP-Masken“ (im Handel erhältlich) oder Masken aus Baumwolle schützen davor, das Virus weiter zu verbreiten. Diese Masken sollte man regelmäßig tauschen – vor allem, wenn sie mit der Zeit feucht werden. Masken aus Baumwolle haben den Vorteil, dass man sie einfach in der Waschmaschine waschen und so immer wieder verwenden kann (60-Grad-Wäsche reicht aus).

FFP2- und FFP3-Masken sind ein Fremd- und ein Eigenschutz. Sie haben spezielle Filter, die davor schützen, das Virus einzuatmen. **Diese professionellen Masken sind jedoch dem Gesundheitsbereich vorbehalten.**

Anleitungen zum Selberrähen von Masken gibt es viele im Internet, etwa auf der Seite des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de (Nähanleitung für Behelfs-Mund-Nasen-Schutz als PDF zum Download), auf der Burda-Homepage (www.burdastyle.de/mundschutz_tutorial) oder auf www.nähfrosch.de („Mundschutz selber machen“).

Falls Sie nicht selbst nähen, fragen Sie in Ihrem Bekanntenkreis – vielleicht hat jemand sein Nähtalent entdeckt und hilft Ihnen gerne aus.

Zusätzlich möchten wir als Gemeindeverwaltung eine Plattform für Bürgerinnen und Bürger bieten, die sich keine Masken selbst kaufen oder nähen können. **Das Angebot richtet sich vor allem an die älteren Menschen in unserer Gemeinde.**

Falls Sie Hilfe bei der Beschaffung einer Maske benötigen, melden Sie sich bitte unter Tel.: 09341/9209-0. Sie erreichen uns am besten telefonisch von Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Wir werden uns bemühen, Ihnen schnellstmöglich einen Kontakt zu vermitteln, der für Sie näht.

Deshalb nun unser Aufruf an Näherinnen und Näher:

Falls Sie bereit sind, für Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger Mund-Nasen-Bedeckungen herzustellen, melden Sie sich bitte ebenfalls unter der o.g. Telefonnummer oder per E-Mail an elvira.retzmann@koenigheim.de.

Wer zunächst noch keine Maske zur Hand hat, kann sich kurzfristig auch mit einem Schal oder einem Tuch behelfen, das über Mund und Nase gezogen wird.

Aber bitte bemühen Sie sich um Masken, damit auch Sie zum Schutz vor Corona beitragen können.

Notbetreuung ab 27. April erweitert

Da die Schulen und Kitas weiterhin geschlossen sind, wird die Notbetreuung ab Montag, 27. April 2020 erweitert. Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus Königheim, Frau Greß, Tel. 09341/9209-41 vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr.

Änderung des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt

Aufgrund des 1. Mai-Feiertages ist der **Redaktionsschluss** für das Amtsblatt in der nächsten Woche bereits am **Diens- tag, 28. April 2020, um 12.00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung.

Sicherheit bei der Nachbarschaftshilfe

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich vor allem viele ältere Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei, gerade jetzt besonders aufmerksam zu sein. Sie rät deshalb, zu überlegen, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre. Erste Wahl seien hier persönlich und als zuverlässig bekannte Personen. Organisierte Hilfe könne zum Beispiel über die Gemeinde, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch genommen werden.

Die Übergabe von Einkäufen sollte zur Sicherheit vor Ansteckung ohne persönlichen Kontakt erfolgen, indem Besorgungen vor der Haustür abgestellt werden. Ebenso sollte schon vorab

vereinbart werden, ob der Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlt wird. Keinesfalls sollten EC- oder Kreditkarten ausgehändigt werden. Die Haustür sollte beim Klingeln nur geöffnet werden, wenn sicher ist, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt und keine Unbekannten ins Haus oder die Wohnung kommen. Bei Unsicherheiten können beispielsweise Nachbarn für eine Übergabe hinzugezogen werden.

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erddeponie in Königheim ist am **Samstag, 25. April 2020**, in der Zeit von **16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Aufgrund der besonderen Situationen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger darum, nur die notwendigsten Entsorgungen durchzuführen.

Um eine Verbreitung des neuartigen Coronavirus so gut wie möglich zu verhindern, ist es erforderlich, vor Ort verstärkt auf Hygiene und Abstand zu achten. Aus diesem Grund müssen Wartende in ihren Anlieferfahrzeugen sitzen bleiben, bis sie vom Erddeponiewärter zum Entladen aufgefordert werden. Das Entladen soll dann zügig und ohne weiteren Aufenthalt erfolgen. Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Benutzern und dem Erddeponiewärter ist zwingend zu achten. Zum 01.01.2020 wurde die Abfallwirtschaftssatzung des Main-Tauber-Kreis geändert.

Gebühren gemäß Abfallwirtschaftssatzung:

Bodenaushub	6,00 € je angef. m ³
Bauschutt in Kleinmengen (in Container)	10,00 € je 100 Liter

Erhöhte Flächen- und Waldbrandgefahr bei Trockenheit

Die anhaltende Trockenheit lässt die Waldbrandgefahr steigen. Eine kleine Unachtsamkeit wie eine weggeworfene Zigarette oder ein im hohen Gras geparktes Auto mit erhitztem Katalysator kann dann schon genügen, um einen Flächenbrand zu entfachen. Es wird daher ausdrücklich vor der erhöhten Waldbrandgefahr gewarnt. Nur durch den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur lassen sich Flächen- und Waldbrände vermeiden. Bitte beachten Sie die Sicherheitstipps der Feuerwehr:

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Werfen Sie keine brennenden Zigaretten aus dem Autofenster.
- Herumliegende Glasflaschen und -scherben können durch den Brennglaseneffekt schnell zur Brandursache werden. Sie haben im Wald nichts verloren und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Kommt es doch zu einem Brand oder wird ein unkontrolliertes Feuer im Wald oder auf dem Feld entdeckt, ist es wichtig, schnell die Feuerwehr über die Rufnummer 112 zu alarmieren und dabei möglichst präzise Ortsangaben zu machen!

An alle Vereine

Vereinsbesprechung 2020

Die für 05. Mai 2020 angesetzte Vereinsbesprechung zur Terminierung der Veranstaltungen für das Jahr 2021 kann aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die Verantwortlichen der Vereine werden gebeten, die Veranstaltungstermine für das kommende Jahr bis spätestens **30.06.2020** per Mail an folgende Adresse zu senden: jutta.schmidt@koenigheim.de.

Sollte es zu Überschneidungen von Veranstaltungen kommen,

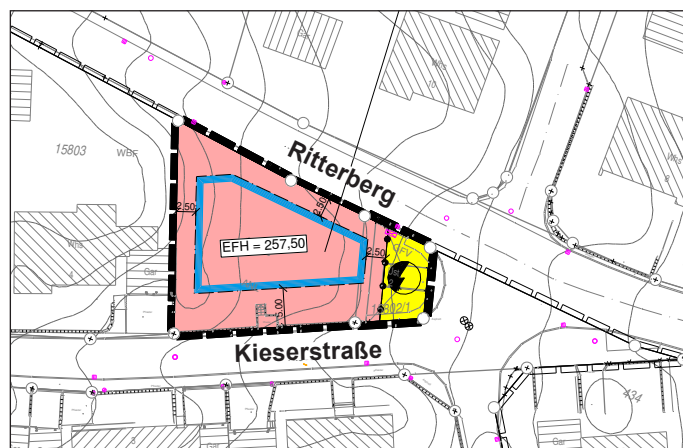
werden die entsprechenden Vereine benachrichtigt, um eine Lösung zu finden. Bei etwaigen Unklarheiten gibt Frau Schmidt, Tel. 09341/920922 gerne Auskunft.

Nach Fertigstellung wird der Veranstaltungskalender 2021 den Vereinen, die mindestens eine Veranstaltung gemeldet haben, per Mail zugesendet.

Inkrafttreten der Teiländerung des Bebauungsplanes und der Satzung der örtlichen Bauvorschriften „Lohmühle I“ im Bereich des Kinderspielplatzes, Gemeinde Königheim, Gemarkung Königheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Königheim hat am 02.03.2020 in öffentlicher Sitzung die Teiländerung des Bebauungsplans „Lohmühle I“ sowie die örtlichen Bauvorschriften „Lohmühle I“ im Bereich des Kinderspielplatzes, Gemeinde Königheim, Gemarkung Königheim, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzungen beschlossen.

Der geänderte Planbereich ergibt sich aus dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt.



Der betroffene Bereich umfasst die Grundstücke mit der Flst.-Nr. 15802 und 15802/1. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.03.2020.

Die Teiländerung des Bebauungsplans „Lohmühle I“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Teiländerung des Bebauungsplans sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften kann einschließlich der Begründung und spezieller artenschutzrechtlichen Prüfung im Rathaus Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, Zimmer 204 während den üblichen Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich

gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Königheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet auf unserer Homepage www.koenigheim.de (Rubrik „Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“) eingestellt.

Königheim, den 22.04.2020
gez. Krug, Bürgermeister

Offenland-Biotopkartierung

Der Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes Baden-Württemberg. Damit auch nachfolgende Generationen unsere Natur- und Kulturlandschaft noch bewundern können, ist es wichtig, den aktuellen Zustand der besonders wertvollen gesetzlich geschützten Biotop- und FFH-Lebensraumtypen als bedeutenden Teil der Landschaft zu kennen. Dazu wird die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. In unserer Gemeinde werden 2020 bis 2021 Kartierungen der Vegetation im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Die Kartierungen werden im Zeitraum April bis November 2020 und im gleichen Zeitraum im darauffolgenden Jahr 2021 stattfinden und zwar im gesamten Gemeindegebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen.

Auf wenigen Stichprobenflächen in unserer Gemeinde finden weitere Kartierungen statt (Tiere, Pflanzen).

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten werden.

Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten der Öffentlichkeit über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) zur Verfügung gestellt. Sobald die Daten abrufbar sind, erfolgt eine gesonderte Information.

Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>.

Regionalbudget für Kleinprojekte 2020 boomt!

Neckar-Odenwald-/Main-Tauber-Kreis. Im Projektauftrag zum Regionalbudget 2020 sind 35 ausgearbeitete Projektanträge bei der LEADER-Geschäftsstelle eingegangen. Davon wurden letztendlich 16 Vorhaben vom Auswahlausschuss, aufgrund der aktuellen Umstände ausnahmsweise im Umlaufverfahren statt in einer Sitzung, zur Förderung ausgewählt. Diese Projektvorha-

ben binden rund 196.000 Euro Fördermittel. Damit sind die im Regionalbudget 2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro bereits nach der 1. Auswahlrunde fast vollständig belegt.

Folgende Projekte können sich über einen Zuschuss freuen: Die Synagoge in Adelsheim wird durch den Zuschuss energetisch aufgewertet und kann so weiterhin als Museum und Treffpunkt zahlreicher Vereine dienen. Die LHVHS Lauda vergrößert ihre Seminarräume. Somit wird es für den Verein mit anerkannter Gemeinnützigkeit möglich sein, das ökologisch orientierte Erwachsenenbildungsprogramm zu erweitern. Das Dorfmuseum in Wagenschwend erhält ein digitales Georelieffmodell, das für einen weiteren touristischen Anziehungspunkt im Museum sorgen wird. In Großrinderfeld kommt es bald zur Produktion von hochwertigen Speiseölen. Durch den Regionalbudgetzuschuss können dafür notwendige Maschinen gekauft werden. Die Gemeinde Mudau bringt „neues Leben“ in das Scheidentaler „Milchhäusle“, das mit dem Zuschuss zu einem Infopoint über Natur- und landwirtschaftliche Themen umgebaut wird. Das Zunfthaus und Buchener Narrenmuseum der FG Narhalla Buchen wird um mehrere Räumlichkeiten erweitert. Dem Verein wird es dadurch ermöglicht u.a. die Faschingskultur mit weiteren Exponaten auszustellen. Durch die Anschaffung eines Balkenmähers kann die Streuobstinitiative Eubigheim zukünftig Naturschutzflächen nachhaltiger bewirtschaften. In Limbach freut sich ein Imker über den Regionalbudget-Zuschuss. Mit den Fördermitteln möchte dieser eine Schau- und Erlebnisimkerei errichten. Auch im Seckacher Ortsteil Großseicholzheim wird ein ehemaliges „Milchhäusle“ zum Multifunktionsort umgebaut. Neben einem Verkaufsautomaten laden bald u.a. ein Bücherschrank und Sitzbänke zum Verweilen und Treffen ein. Der Ökologische Land- und Weinbau Seitz kann u.a. durch den Ausbau der sanitären Einrichtung die touristische Infrastruktur in Königheim mit dem Zuschuss weiter ausbauen. „Umweltfreundlich barrierefrei“ heißt es in Schlierstadt. Mit dem Zuschuss kommt es zum Anlegen einer Blühfläche und eines barrierefreien Wegs hin zur Kirche St. Gangolf. Der Kleinkaliberverein Kilsheim kann sich über die nun möglich gemachte Anschaffung einer Geschossfanganlage freuen. In Niklashausen kommt es zum Bau einer Freizeitanlage für „Jung und Alt“. Der Tennisclub in Buchen baut einen kleinen Spielplatz und eine Grillhütte, die von jedem genutzt werden kann. Der Kulturverein Wittighausen e.V. möchte ein Buch über die Oberwittighäuser Sigismundkapelle herausgeben und korrekte Fakten und Wissen über das historische Gebäude für die Nachwelt festhalten. Zudem wird der FG Hochhäuser Groasmückle e.V. nun durch den Zuschuss auf ein professionelles Veranstaltungsequipment zurückgreifen können.

Voraussichtlich wird der LEADER-Aktionsgruppe auch im Jahr 2021 ein Regionalbudget zur Verfügung stehen.

Weitere Details und Projektbeispiele zum Regionalbudget erhalten Sie bei der LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1397 oder -1398. Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage unter www.leader-badisch-franken.de einsehbar.

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zum 75. Geburtstag

am 01.05. Herrn Andino Mazzucato in Königheim

zum 85. Geburtstag

am 30.04. Herrn Werner Queck in Königheim

Aus unserer Gemeinde

Maibaumfeiern finden nicht statt

Jedes Jahr auf's Neue trifft sich die Bevölkerung am Abend des 30. April, um dabei zu sein, wenn die Feuerwehrrabteilungen in jedem Ortsteil einen schön geschmückten Baum in die Ortsmitte stellt. Dazu gehören normalerweise ebenfalls die musikalische Begleitung sowie eine zünftige Bewirtung.

Dieser zur Tradition gewordene Brauch muss dieses Jahr leider entfallen. Zum einen verbietet es die aktuelle Verordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg (Corona-Verordnung – CoronaVO), zum anderen hat die Dienstanweisung des Kreisbrandmeisters, die alle nichteinsatzrelevanten Aktivitäten verbietet, nach wie vor Bestand und bis auf Widerruf Gültigkeit.

Ein Aufenthalt im öffentlichen Raum von Gruppen ist derzeit nicht erlaubt und der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m könnte ebenfalls nicht eingehalten werden.

Wir appellieren ausdrücklich an die Vernunft aller, sich auch nach ersten Lockerungen an die geltenden Vorschriften zu halten – um unser aller Gesundheit willen. So werden wir alle in diesem Jahr einen etwas anderen 1. Mai erleben. Wenn möglich machen Sie sich trotzdem einen schönen Tag und bleiben Sie gesund!

Königheimer Weinblütenfest abgesagt

Wie viele Feste und Feierlichkeiten in der Region fällt auch das 25. Königheimer Weinblütenfest in diesem Jahr der Coronavirus-Pandemie zum Opfer.

Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten hatten sich in der letzten Woche darauf verständigt, Großveranstaltungen bis Ende August zu untersagen. Eine entsprechende Verordnung des Landes steht zwar noch aus, aber die Gemeindeverwaltung und die veranstaltenden Königheimer Vereine haben sich nun darauf verständigt, die weiteren Planungen für das Weinblütenfest einzustellen.

Das Weinblütenfest, das in diesem Jahr vom 26. - 28. Juni stattfinden sollte, erfreut sich seit Jahren weit über die Region hinaus größter Beliebtheit.

Die Absage des Festes ist besonders für die örtlichen Weingüter und Weinvermarkter, aber auch für die veranstaltenden Vereine sehr schmerzhaft und einschneidend, da die Einnahmen aus dem Weinblütenfest eine wichtige und notwendige Unterstützung zur Finanzierung der Vereins- und Jugendarbeit darstellen.

Aufgrund der aktuellen Situation wäre wohl ein unbeschwertes Feiern für die Festbesucher und auch für die Veranstalter in diesem Jahr ohnehin nicht möglich gewesen, weshalb nun alle Beteiligten zuversichtlich in das nächste Jahr schauen und auf ein ungetrübtes und stimmungsvolles Sommerevent 2021 hoffen!

Königheim/Weikerstetten:

Verdächtige Person unterwegs – Zeugen gesucht.

Gesucht werden Zeugenhinweise zu einer männlichen Person, die sich vergangenes Wochenende im Bereich von Weikerstetten und Königheim aufhielt und an Fahrzeugen zu schaffen machte. Am Freitag, zwischen 23.00 und 23.30 Uhr, wurde ein Mann beobachtet, der versuchte zwei Pkws in Weikerstetten zu öffnen. Als der Mann von Anwohnern entdeckt wurde, flüchtete dieser. Am nächsten Morgen wurde der Diebstahl eines schwarz/grünen Jugendfahrrads der Marke Bulls im Wert von zirka 500 Euro aus einer Scheune eines Anwesens im Ort, entdeckt.

In der gleichen Nacht, ein paar Stunden später am frühen Samstagmorgen, wurde vermutlich derselbe Mann in Königheim beobachtet. Dort wurde der Mann zwischen vier und halb fünf Uhr in der Kieserstraße beobachtet, wie dieser sich an mehreren Fahr-

zeugen zu schaffen machte und versuchte in diese zu gelangen. Auch rüttelte der Mann an Garagen- und Gartentüren, offensichtlich um zu prüfen, ob ein Zutritt möglich ist. Aus einem in der Kieserstraße geparkten Pkw Honda entwendete der Mann einen Hausschlüssel und gelangte damit in das dazugehörige Haus. Dort entwendete der Täter 270 Euro aus einem Geldbeutel.

Aufgrund verschiedener Hinweise wird der Mann als schlanke Person beschrieben, die komplett schwarze Kleidung trug. Außerdem hatte die Person eine schwarze Mütze auf und das Gesicht war hierdurch maskiert, so dass man es nicht erkennen konnte. Auf dem schwarzen mitgeführten Rucksack stand das Wort „ADIDAS“ in heller Farbe aufgedruckt. Hinweise zu der Person bitte an das Polizeirevier Tauberbischofsheim, unter der Telefonnummer 09341 810.

Fundsachen

Auf dem Kirchplatz in Königheim wurde ein Motorsägen-Schutz gefunden.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim abgeholt werden. Bitte melden Sie sich zuvor telefonisch unter Tel. 09341-920923.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

WIR können nicht zusammenkommen – aber WIR sind MITEINANDER verbunden

Wort-Gottes-Feier im „home-office“

Neben den reichhaltigen Angeboten in Funk und Fernsehen möchten wir allen Mitchristinnen/Mitchristen, ja allen Interessierten in der Seelsorgeeinheit für die kommenden Sonntage eine Wort-Gottes-Feier an die Hand geben.

Dieses Angebot gibt es sowohl online, über unsere Homepage (www.kath-koenigheim.de) als auch in Papierform. Diese Exemplare liegen immer ab Freitag in unseren Kirchen aus. Wenn Sie einen Gottesdienst in gedruckter Form direkt in den Briefkasten haben möchten, können Sie dies gerne im Pfarrbüro, bei Martin Merkel oder Alois Ganz anmelden. Wir werden alles Weitere veranlassen.

Wer sich einbringen möchte, kann dies bis jeweils dienstags für das folgende Wochenende beim Pfarramt oder bei Martin Merkel tun.

Die „Gottesdienstzeiten“ sind flexibel. Schön wäre es jedoch, wenn viele von uns sonntags oder samstags zu den üblichen Gottesdienstzeiten – gemeinsam beten und mitfeiern würden. So haben wir die Möglichkeit uns im Geiste nahe zu sein, in Zeiten wo wir Abstand halten müssen.

Offene Kirchen

Texte und Impulse zum Nachdenken und zum Gebet
Unsere Kirchen sind weiter geöffnet zum privaten Gebet. In den Kirchen finden Sie hilfreiche Texte zum Nachdenken und zum Gebet, die Sie gerne auch mit nach Hause nehmen können.

Ihre Anliegen und Fürbitten vor Gott bringen

Im Gebet kann man immer seine Anliegen Gott anvertrauen. Das fürbittende Gebet wird aber auch getragen von der Gemeinschaft der Gläubigen. In den Kirchen sind Körbe aufgestellt, in die Sie Fürbitten einlegen können. Ich feiere regelmäßig die heilige Mes-

se (wenn auch nicht öffentlich). Die eingelegten Fürbitten werde ich in die Feier der Heiligen Messe hineinnehmen. In Königheim liegt zudem rechts hinten in der Kirche ein Fürbittbuch auf.

Evangelische Kirchengemeinden Gebetsläuten am Sonntag

Solange wir keine Gottesdienste feiern dürfen, läuten sonntags die Glocken zum Gebet ... In beiden Gemeinden erinnert Trompetenklang vom Kirchenvorplatz daran, dass Sonntag ist ... In Brehmen läuten wir ökumenisch um 10.00 Uhr, in Buch um 10.15 Uhr. (Unabhängig von der im Ostergemeindebrief abgedruckten Zeit.) Vielleicht beten Sie ja mit ...?

Offene Kirche

Die Kirchen sind nach wie vor auch unter der Woche tagsüber geöffnet. Vielleicht schauen Sie ja mal rein ...? Und entdecken die Stille ... Lassen den Raum auf sich wirken ... Kommen zur Ruhe ... In die eigene Mitte ... Und atmen auf ... Kirchen sind Kraftorte ... Vielleicht nehmen Sie etwas Stärkung mit für sich ... Einen Text ... Gedanken ... ?

Dank an alle BläserInnen

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an alle, die in diesen Wochen ohne Gottesdienst trotzdem den Sonntag zu etwas Besonderem machen...! Die geblasenen Lieder vom Kirchenvorplatz rufen uns und der Welt zu ...: „Es ist Sonntag ... Da ist ein Gott ... Und ein Herr ... Da ist EINER, zu dem wir kommen können mit unserer Not und unserem Dank, mit allem Schönen und allem Schweren ...“ Das gemeinsame Gebet am Sonntagmorgen trägt uns und andere - und verbindet uns mit Christen überall auf der Welt, die wie wir auf Gottesdienst verzichten müssen, aber wie wir beten können ...

Vereinsnachrichten



Obst- und Gartenbauverein Gissigheim e.V.

Der Obst- und Gartenbauverein Gissigheim beteiligt sich am Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen. Beginn des neuen fünfjährigen Förderprogramms ist die Schnittsaison 2020/21, Ende ist die Schnittsaison 2024/25. Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von Streuobstbäumen mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m, die sich auf **Flurstücken im Außenbereich bzw. der freien Landschaft befinden**. Hinweise findet man im Internet unter **Streuobstportal Baden-Württemberg**. Interessenten können sich bei Gebhard Haberkorn, Tel. 09340/1262, Ludwig Leimbach, Tel. 09340/362 und Ingbert Steinam, Königheim, 09341/7409 melden. gez. Die Vorstandschaft



Singgemeinschaft Gissigheim

Liebe Sängerinnen und Sänger!
Auch dieses Jahr haben wir wieder ein Projekt angelegt beim **regionalen Spendenportal der Volksbank Main Tauber eG „Wir für hier“**. Also dran denken und recht viele Spendenkarten sammeln. Natürlich dürfen **alle Einwohner uns unterstützen**, der Verein freut sich darüber. Es grüßt das Vorstandsteam der SGG



Infos für unsere aktiven Mitglieder

Aufgrund der aktuellen Regierungsentscheidungen zum Umgang mit Covid-19 bleiben die Schwimmbäder weiterhin geschlossen. Daher werden wir, unter Vorbehalt einer kurzfristigen Änderung, alle Ausbildungstermine in den Bädern bis nach der Sommerpause aussetzen. Die Teilnehmer des aktuellen AFSK werden gesondert informiert.

Alle weiteren Vereinsaktivitäten im Jugend- und Vorstandsbereich werden ebenfalls entfallen.

Auch das diesjährige Sommerzeltlager kann vermutlich nicht stattfinden. Genauere Infos werden alle Eltern der Teilnehmer zu gegebener Zeit direkt erhalten.

Diese Infos sind als Ergänzung zu allen bereits getroffenen Entscheidungen und Empfehlungen zu sehen.

Bei Fragen oder Sorgen dürft Ihr euch gerne an uns wenden.

Bleibt sportlich und gesund!

Carina, Vera und Christian

Aktuelle Information

Die Zeit sinnvoll nutzen:

Online-Angebote zur Berufswahl und Fragen mit Berufsberater*innen klären

Die Schulen sind wochenlang geschlossen. Die Freizeitmöglichkeiten sind sehr eingeschränkt. Sich mit der Clique treffen ist auch nicht möglich. Die Corona-Krise schenkt uns allen viel Zeit. Schüler*innen haben die Chance, diese „geschenkte“ Zeit in die Berufswahl zu investieren. Das lohnt sich, denn die Berufswahl ist für viele Jugendliche die erste wichtige Entscheidung im Leben. Die Suche nach dem passenden Beruf gestaltet sich nicht immer einfach. Viele Fragen tun sich auf.

Was will ich?

Es gibt weit über 300 Ausbildungsberufe. Jugendliche haben die Qual der Wahl, die Vielfalt der Berufe erscheint auf den ersten Blick unüberschaubar. Mit dem **BERUFE Entdecker** der Bundesagentur für Arbeit können Schüler*innen intuitiv herausfinden, welche Arbeitsfelder sie ansprechen. Mit Hilfe von Bildern werden Berufsfelder an- oder abgewählt. Auf dieser Basis schlägt der **BERUFE Entdecker** Arbeitsbereiche vor. Im folgenden „Tätigkeiten-Check“ liken die Nutzer*innen bestimmte Aufgaben und erhalten dann eine Favoritenliste mit Berufen.

Der **BERUFE Entdecker** kann unter www.planet-beruf.de aufgerufen werden und ist als App für Android-Handys bei Google Play und für iOS im App Store kostenfrei erhältlich.

Was kann ich?

Wer vor der Berufswahl steht, muss sich selbst genau im Blick haben. Die eigenen Stärken, Interessen und Verhaltensweisen einzuschätzen ist gar nicht so leicht. Das **Erkundungstool** der Bundesagentur für Arbeit hilft dabei. Es ermittelt mit psychologisch fundierten Verfahren was man kann und wofür man sich interessiert. So findet man passende berufliche Möglichkeiten. Wer sich für das Tool ein bisschen Zeit nimmt erhält sein ganz persönliches Kompetenzprofil.

Das **Erkundungstool** findet man auf www.arbeitsagentur.de/selbsterkundungstool.

Wo erfahre ich mehr über Berufe?

Viele Unternehmen haben im Moment Kurzarbeit. Ein Schnupperpraktikum ist deshalb nur in ganz wenigen Bereichen möglich. Bei der Bundesagentur für Arbeit gibt es zahlreiche Online-Angebote mit ausführlichen Informationen zu Berufen:

Auf www.planet-beruf.de unter **Mein Beruf** gibt es Einblicke in den Ausbildungsalltag zahlreicher Berufe.

Live hautnah erlebt man Berufe im **BERUFETV** (www.berufe.tv). Ebenso als App erhältlich.

Berufsreportagen zu Studienberufen findet man auf www.abi.de.

Ausführliche Informationen zu über 3000 Berufen findet man im **BERUFENET** (www.berufenet.arbeitsagentur.de)

Mit der **App AzubiWelt** kann man Berufe entdecken und komfortabel und personalisiert freie Ausbildungsstellen direkt am Smartphone suchen. Die App ist in den App-Stores kostenlos verfügbar.

Wer hilft mir persönlich weiter?

Vieles ist online möglich, aber nicht alles. Die **Berufsberater*innen** der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim sind weiter für Jugendliche da, nur eben nicht persönlich. Per Mail und telefonisch stehen sie für Fragen rund um die Themen Berufswahl und Ausbildung zur Verfügung.

Landkreis Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis:
E-Mail: SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de

Main-Tauber- und Neckar-Odenwald-Kreis:
E-Mail: Tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de

Telefon: 0800 4 5555 00

Kurzarbeitergeld schnell beantragen

Online-Angebot der Arbeitsagentur sollte genutzt werden

Seit März sind bei der Arbeitsagentur extrem viele Anzeigen für Kurzarbeit eingegangen. Konkrete Anträge zur Erstattung des Kurzarbeitergeldes wurden von den Arbeitgebern aber noch nicht in einem entsprechenden Umfang gestellt.

Arbeitgeber sollten daher nicht zögern, ihre Anträge bei der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim sofort einzureichen. Damit stellen sie sicher, dass sie so schnell wie möglich das Kurzarbeitergeld erhalten.

Zur Antragsstellung sollte das Online-Angebot der Arbeitsagentur unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Alternativ können die Anträge auch per E-Mail an das Postfach Mannheim.032-OS@arbeitsagentur.de eingereicht werden.

Um die Arbeitgeber beim Ausfüllen des Antrages auf Kurzarbeitergeld zu unterstützen, wurde eine Ausfüllhilfe entwickelt. Diese ist auf der Homepage der Arbeitsagentur Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim unter folgendem Link zu finden: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwaebisch-hall-tauberbischofsheim/unternehmen>

Spuckschutz aus dem 3D-Drucker BTZ unterstützt gemeinnützige Initiative gegen das Coronavirus

Für die Initiative von Jonathan Günz vom Maker Space der experimenta Heilbronn wird im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Heilbronn-Franken (BTZ) mit 3D-Druckern ein mehrfach verwendbarer Spuckschutz hergestellt. Diese sogenannten Face Shields sollen dem medizinischen Personal des

SLK-Klinikums sowie Notärzten und Pflegepersonal im Kampf gegen das Coronavirus bereitgestellt werden.

Gedruckt wird derzeit in allen verfügbaren Farben mit dem Material PLA - Polyactid, welches als sogenannter „Bio-Kunststoff“ gilt. Auch die Farbe Pink der 3D-BUGA-Zwerges aus dem letzten Jahr wird verwendet. Johannes Richter, Leiter des BTZ, der über Youtube und die Webseite der experimenta auf die Initiative von Jonathan Günz aufmerksam geworden ist: „Wer hätte gedacht, dass wir ein paar Monate später Face Shields mit dieser Farbe drucken.“

Auf die Frage, wie viel Zeit der Druck der Face Shields benötigt, erklärt Richter: „Der 3D-Druck dauert je nach Auflösung und Drucker circa zwei Stunden. Ergebnis ist ein mehrfach verwendbares Face Shield. Dazu benötigen wir noch mehr Mitstreiter, die diesen erforderlichen Schutz für den medizinischen Bereich anfertigen und liefern können.“ Das Bildungszentrum in den Böllinger Höfen setzt dafür zwei unterschiedliche 3D-Drucker ein, den Ultimaker 3 sowie den Ultimaker S5. „Sind die 3D-Drucker einmal gestartet, laufen sie nebenher. Die eingebaute Webcam signalisiert das Druckende. Wir kommen so auf circa vier bis sechs Shields pro Tag“, informiert Richter.

Online-Coaching für interessierte Lehrlinge

Die Anfertigung ist in ein Online-Coaching eingebunden. Dabei steht das BTZ bei der Umsetzung unterstützend zur Seite. Der Leiter des BTZ konkretisiert, dass die verwendeten 3D-Drucker für die Ausbildung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurden. Mit der Schließung des BTZ, aufgrund der Corona-Pandemie, musste auf das Video-Coaching mit Hilfe von Microsoft Teams und Skype ausgewichen werden. Weiter erklärt Richter: „Mit Hilfe der sinnvollen Anwendung dieser Technologie wollen wir technisch und inhaltlich interessierte Lehrlinge und Weiterbildungswillige über das Internet motivieren und unterstützen.“ Das könne zwar die Praxis in den Ausbildungsstätten nicht ersetzen, helfe aber in dieser besonderen Situation mit einem dringend benötigten und gemeinnützigen Ergebnis.

Weiterverteilung an medizinisches Personal

Nach der Herstellung werden die Face Shields im Maker Space der experimenta abgegeben. Hier kümmert man sich dann um die Weiterverteilung an das medizinische Personal.

Sie wollen auch mithelfen?

Auf der Webseite des Maker Space kann sich jeder, der einen 3D-Drucker besitzt und mithelfen möchte, die dafür benötigte STL-Datei herunterladen: <https://makerspace.experimenta.science>.

Ansprechpartner im BTZ: Johannes Richter, Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131 791-2701, E-Mail: Johannes.Richter@hwk-heilbronn.de

Neue Motive für Handwerker in Krisenzeiten Imagekampagne des Handwerks mit neuen Corona-Plakaten

Die Imagekampagne des Deutschen Handwerks hat auf die Corona-Pandemie reagiert und stellt Betrieben kostenlose Werbemittel für Krisenzeiten zur Verfügung. Ob momentan geschlossen oder damit beschäftigt, den Laden am Laufen zu halten – im Werbemittelportal finden Betriebe passende neue Motive für eine aktuelle Botschaft an ihre Kunden.

Zum Ausdrucken oder Posten

Die Slogans richten sich an Betriebe aller Gewerke. Die zahlreichen Betriebe, die derzeit noch von der Schließung betroffen sind, können sich etwa ein Plakat mit der Botschaft „Wir sind bald wieder für Sie da“ herunterladen, das sie mit eigenen Texten

und Fotos individuell gestalten können. Diejenigen, die unter den gegebenen Umständen weiterarbeiten können, finden ebenfalls passende Motive mit Sprüchen wie „Corona pfuscht uns nicht ins Handwerk“.

Verfügbar sind mehrere Formate für den Einsatz als Plakat oder in sozialen Medien, die auch individuell gestaltet werden können. Mit dem Online-Konfigurator können im Handumdrehen das eigene Firmenlogo, ein kurzer Text und Fotos eingebunden werden. Nötig ist dafür nur eine kurze Registrierung unter www.werbemittel.handwerk.de.

Weitere Informationen gibt es bei der Kampagnenbeauftragten der Handwerkskammer: Michaela Maier, Tel. 07131/791-105, E-Mail: Michaela.Maier@hwk-heilbronn.de.

Beratung der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken auch in Krisenzeiten möglich

Orientierungsberatung per Telefon, Mail oder Skype geht weiter

Frauen sind in dieser Zeit des ständigen Umbruchs mit ihren beruflichen Fragen nicht allein. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken berät in allen Stadt- und Landkreisen der Region Heilbronn-Franken individuell zu beruflichen Themen und ist auch weiterhin für alle Frauen per Telefon, Mail oder Skype erreichbar.

Das Leben aller wurde durch die Corona-Krise vollkommen auf den Kopf gestellt. Der Alltag jeder Einzelnen musste und muss ständig neu angepasst werden. Was heute mit viel Kraftaufwand organisiert wurde, kann morgen schon wieder hinfällig sein. Viele Frauen befinden sich im Home-Office oder in der Kurzarbeit, andere wiederum befinden sich im Dauereinsatz um die Grundversorgung zu gewährleisten. In diesem dynamischen Umfeld beschäftigen sich Frauen mit vielen Fragen. Woher nehme ich die Kraft mich diesen neuen Herausforderungen zu stellen? Was passiert, wenn ich entlassen werde? Wie kann meine berufliche Zukunft aussehen?

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ist auch in dieser beruflichen Umbruchsituation für Frauen ein Ansprechpartner. „Auch in der aktuellen Krisenzeit unterstützen wir Frauen bei beruflichen Fragen. Mit einem Perspektivwechsel schenken wir einen objektiven Blick auf die persönliche Situation und beleuchten die verschiedenen Möglichkeiten des weiteren Berufsweges. Gerade jetzt ist es mehr denn je wichtig, den Blick nach vorn zu richten und ein Ziel vor Augen zu haben“, sagt Simone Rieß, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken. Durch ein so tiefgreifendes Ereignis wie die Corona-Krise entstehen viele Fragen und gerade Frauen sind häufig zu einer beruflichen Veränderung gezwungen. Das Beratungsportfolio der Kontaktstelle Frau und Beruf gibt Hilfestellung und deckt vielschichtige Themen wie die berufliche Neuorientierung, den Stellenwechsel, den beruflichen Wiedereinstieg, die Existenzgründung oder auch Beratungen zur beruflichen Weiterentwicklung oder Karriereplanung ab. „In einer Orientierungsberatung, die circa eineinhalb Stunden umfasst, schenken wir den Frauen einen Blick von außen – objektiv, vertraulich und kostenfrei. Nach rund drei Monaten fragen wir die Kundin, ob sie ihrem beruflichen Ziel einen Schritt nähergekommen ist“, schildert Simone Rieß ihre Arbeit. Die individuellen Beratungen finden zurzeit und trotz Corona per Mail, Telefon oder Skype statt.

Für eine individuelle Beratung ist eine Terminvereinbarung notwendig. Zur Terminvereinbarung ist das Team der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken weiterhin telefonisch und per E-Mail erreichbar unter

Main-Tauber-Kreis: Silke Diehm

s.diehm@heilbronn-franken.com oder Tel. 09341-9474848

Weitere Informationen sind auf der Website der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken zu finden: www.frauundberuf.hnf.com.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet für Unternehmer Informationen und Checklisten, um sicher durch die Corona-Krise zu kommen.

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, führt dazu, dass auch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Jeder Betrieb sollte sich gut darauf vorbereiten und flexibel reagieren. Die SVLFG erinnert daran, die bereits hinlänglich bekannten Verhaltens- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen stellt die SVLFG im Internet zur Verfügung unter: www.svlf.de/betriebliche-pandemieplanung

Wer Saisonarbeitskräfte beschäftigt, Forstunternehmer ist oder Baustellen verantwortet, muss besonders achtsam sein. Während der Saisonarbeit leben und arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen privaten Umfeldern und unterschiedlicher Herkunft eng zusammen. Im Wald arbeiten mobile Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Kontakte zu anderen Personen haben können. Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Dies alles erhöht das Risiko, sich gegenseitig mit dem Virus anzustecken. Deshalb ist das Abstandsgebot oberste Leitlinie bei der Arbeit, beim Transport, bei Pausen und in den Unterkünften. Die SVLFG bietet für diese Bereiche mit Checklisten eine Möglichkeit, schnell und wirksam die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die Checklisten sind über folgende Internetseiten abrufbar:

- www.svlf.de/corona-baustelle
- www.svlf.de/corona-forst
- www.svlf.de/corona-saisonarbeit

Auf der jeweiligen Seite finden sich neben allgemeinen Regeln auch Hinweise zu Maßnahmen im Betrieb in den Sprachen der Herkunftsländer von Saisonarbeitskräften.

Drogenmissbrauch nimmt in der Region kontinuierlich zu

2018 wurden im Main-Tauber-Kreis 528 AOK-Versicherte wegen Betäubungsmittelsucht behandelt

Main-Tauber-Kreis. Wer gedacht hätte, dass der Konsum harter Drogen rückläufig sei, der wird durch eine aktuelle Statistik der AOK Heilbronn-Franken eines Besseren belehrt: Die Krankenhausbehandlungen wegen Drogenmissbrauchs stiegen bei AOK-Versicherten im Main-Tauber-Kreis in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich um 0,3 Prozent. Im Landesschnitt waren es 1,4 Prozent.

In absoluten Zahlen waren es im Landkreis 468 Fälle im Jahr 2014, 482 im Jahr 2016 und 528 im Jahr 2018. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 insgesamt 43.818 AOK-Versicherte wegen Betäubungsmittel-Missbrauchs behandelt, davon 27.865 Männer und 15.952 Frauen. Die Zahlen der AOK gelten als repräsentativ, da sie mit einem Marktanteil von über 45 Prozent in Baden-Württemberg mit Abstand die meisten Menschen versichert.

Bei der Altersverteilung fällt auf, dass die Zahl der Drogenfälle zwischen 15 und 40 Jahren fortlaufend größer wird und sich danach deutlich verringert.

Der Jahresbericht der deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht verdeutlicht, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist: Bei Befragungen haben rund acht Prozent der Bevölkerung zugegeben regelmäßig verbotene Substanzen zu konsumieren. Die Abweichung zu den AOK-Daten beruht darauf, dass sich nur

Christian ECOVIN
Geier
Wein-Wirtschaft
DAHEIM 25.04.
 Infos unter: www.oekoewingut-geier.de
Tauberfränkische Spezialitäten
aus Keller und Küche
 Königheim - Baugasse 7 - 09341/4539

ein Bruchteil der Drogenkonsumenten in ärztliche Behandlung begibt. Laut Deutscher Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) erhalten derzeit 79.400 Menschen in Deutschland eine Substitutionstherapie. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland 1.398 drogenbedingte Todesfälle polizeilich registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein Anstieg um 9,6 % zu verzeichnen (2018: 1.276 Drogentote).

AOK-Ärztin Dr. Sabine Knapstein: „Bei Sucht handelt es sich um eine Krankheit, die auf Fehlregulierungen im Gehirn beruht. Drogen können positive Empfindungen auslösen, weshalb sich ein starkes Verlangen danach entwickeln kann. Der Betroffene verliert die Kontrolle über den Konsum, Gehirn und Organe werden geschädigt. Meist entwickelt sich zunächst eine psychische Abhängigkeit, die schleichend in eine körperliche übergeht.“ Häufig werde der Grundstein für Suchterkrankungen bereits in der Kindheit gelegt. Beispielsweise durch Beziehungskrisen in Familien oder belastende Situationen. „Mangelnder sozialer Rückhalt und fehlende Zukunftsperspektiven spielen bei vielen Konsumenten ebenfalls eine Rolle,“ so Dr. Knapstein. Betroffene sollten unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Unterstützung bieten die Drogenberatungsstellen der Landratsämter. Patienten in der Nachsorge einer Suchterkrankung können von der biopsychosozialen Versorgung im Rahmen des AOK-Facharztvertrages PNP (Psychiatrie/Neurologie/Psychotherapie) profitieren. Diese beinhaltet regelmäßige fachärztliche Betreuung, unterstützende Gesprächstherapie sowie Beratung zu Lebensstil und Alltagsgestaltung durch den Sozialen Dienst der AOK.

Infos im Internet: aok.de/pk/bw/inhalt/aok-facharztprogramm/

Halte die Umwelt sauber!
Der Wald ist keine Müllhalde.

Über die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem
80. Geburtstag
 habe ich mich sehr gefreut. Dafür möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken.
Alfons Zegewitz
 Brehmen, im April 2020

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
 Allgemeiner Notfalldienst: 116117
 Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Entstördienst (gebührenfrei): 0800 4913602 Erdgasstörungen

EnBW-Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

TKE GmbH (Netzbetreiber Kabelanschluss)

Bei Fragen zum Kabelanschluss Tel. 0731/87585, Fax 0731/83719.

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
 Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
 Telefon: 0 93 41/92 09-0
 Telefax: 0 93 41/92 09-99
 E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
 Erscheinungsweise: wöchentlich
 Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
 Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
 KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
 Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
 Industriestraße 14
 97947 Grünsfeld
 Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
 Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz	112
Arzt Dr. Schmied	0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn	0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Bauhof	0 93 40 / 14 41
Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Wassermeister – Stadtwerk Buchen	0 62 81 / 5 10 51
Revierförster Löffler	0 79 30 / 99 42 66 o. 01 75 / 1 83 52 82